

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

47 (10.6.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e - B l a t t
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 47. Mittwoch den 10. Juny 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die neue Zollordnung betreffend.

Von Großherzoglichem Ministerium der Finanzen, Steuer-Departement, sind über mehrere das Zollwesen betreffende Gegenstände folgende provisorische Modificationen und neue Bestimmungen erfolgt:

- 1) Der Transitzoll von Schumacherwaaren ist der nämliche, wie von gegerbtem Leder, nämlich 2 Pfennig per Centner und Stunde, oder 5 Kr. per Stunde von der Koflast.
- 2) Der Ausgangszoll zusammengesetzter für einzelne Kranke vorgeschriebener und bestimmter Arzneyen ist zollfrei.
- 3) Der Ausgangszoll von Tabaksblättern, Garotten und Tabaksgeizen soll, wie es bei andern ausgehenden Waaren gesetzlich vorgeschrieben ist, an dem Ort, wo sie gewogen werden, bezahlt werden, wodurch die Rückvergütung der Accise von selbst wegfällt, weil bei der Erklärung an der Waage, daß die obgedachten rohen Stoffe ausser Land gehen, an die Stelle des Accises gleich der Ausgangszoll tritt.
- 4) Der Ausgangszoll von Kalbfellen wird von 16 auf 8 Kr. per Stück herabgesetzt.
- 5) Der Ausgangszoll von Potasche auf 48 Kr. per Centner.
- 6) Der Eingangszoll von Citronen und Pomeranzen wird auf 2 fl. per Centner gemässigt.
- 7) Piemente zahlt per Centner 3 fl. 12 Kr. Eingangszoll und 16 Kr. Ausgangszoll.

Diese provisorische Abänderungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Durlach den 1. Juny 1812.

Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Fehr. von Wehmar.

vd. Kofst.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Baden.

(1) zu Doßscheuern an den Dionis Ackenheil, Bürger zu Doß auf Montag den 13. Juny 1812., auf dem Rathhaus zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant gerathenen Schusjuden Simon Joseph Kysel auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wähl.

(2) zu Wimbuch an den ledigen Ignaz Mayer auf Dienstag den 30ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Wimbuch. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an die Margaretha Schenck auf Montag den 15. Juny d. J. Morz

gens 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen.

(2) zu Schiltberg an die in Vermögensuntersuchung gerathene Kael Reichertischen Eheleute auf Dienstag den 30. Juny d. J. Morgens 9 Uhr. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Reichenbach an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Herrschaftlichen Erblehenmeiers Joseph Baumgartner auf Dienstag den 30ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorate zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Hohnhurst an den Bürger und Acker- mann Hans Brendel auf Donnerstag den 25ten Juny d. J. in dem Wirthshaus in Hohnhurst.

(1) zu Sand an den Krämer und Sonnen- wirth Georg Hezel auf Montag den 22ten Juny in der Behausung des Gemeinschuldners. Aus dem

Landamt Kastatt.

(1) zu Au am Rhein an den Bernhard Hubitz auf Montag den 15. Juny auf dem Rath- haus zu Au.

(2) zu Kastatt an die Hafner Michael Spitzische Ehefrau auf Montag den 22. Juny d. J.

(1) Baden. [Schuldenliquidation und Vor- ladung.] Sämmtliche Gläubiger des heimlich ent- wichenen Gotthard Weis, Bürgers von Neuweier, werden anmit aufgefodert, bei der unterm 7. July d. J. zu Neuweier vorgehenden Schuldenliquidation ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel gleich anzugeben, indem sie sonst im Unterlassungs- fall den ihnen dadurch allenfalls zugehenden Scha- den lediglich sich selbst zuschreiben haben.

Zugleich wird Gotthard Weis wiederholt vorgeladen, bei der Liquidation zu erscheinen widri- genfalls er sich den Verlust seiner ihm allenfalls zustehenden Einrede selbst beizumessen hat.

Baden, den 1ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Johann Baptist Dbertische Eheleute von hier im Oberdorf nachzusehen haben, sollen diese bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorat, den 16ten Juny d. J. gehörig liquidiren, oder gewärtigen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen zu werden.

Gengenbach, den 11. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eichtersheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die Conscriptirten Georg Friederich Eichelberger

von Eichtersheim; Johannes Munkel von Spech- bach; Johann Georg Dörr von Dühren und An- dreas Münch von Eichelbrom, wurden als Reser- visten von den Jahren 1809, 1810, 1811, durch das Loos zum Militärdienste bestimmt, waren aber bei der am 24. v. M. statt gehaltenen Ziehung eben- so abwesend, als ihr damaliger Aufenthalt unbe- kannt ist, daher dieselben hiermit aufgefodert wer- den, binnen 3 Monaten sich ohnfehlbar zu stellen, ansonsten zu gewärtigen, daß sie als ausgetretene Unterthanen behandelt, und das Weitere gegen sie auf Betreten vorbehalten werden solle.

Eichtersheim, den 18. May 1812.

Grundherrlich von Benningches Amt.

(3) Freyburg. [Vorladung Milizpflichtiger.] Johann Evangelist Litzler von Holzhausen, Georg Waibel von Hugstetten, Joseph Federer von Zähr- ringen u. Blas Spiegelhalter von Hugstetten, wel- che durch das Loos zum Militärdienste bestimmt wor- den sind, werden hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens gegen sie mit Vermögensconfiskation und Entziehung des Bürger- rechts vorgefahren werde.

Freyburg, den 25. May 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(1) Gengenbach. [Austrittsvorladung.] Andreas Isenmann von Harmersbach ist bey dem Abmarsch des Großherzoglichen ErgänzungsBataillons desertirt. Derselbe wird daher vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen von heute an bei dem unter- zeichneten Bezirksamt um so gewisser stellen solle, als sonst sein Vermögen confiscirt, und er der Großherzoglichen Lande unter Verlust seines Un- terthanen Rechts verwiesen werden wird.

Gengenbach, den 3. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Vorladung Milizpflichti- ger.] Nachbenannte hiesige Milizpflichtige aber dahier nicht vorfindliche, als:

- 1) Johann Conrad Kaiser, Sohn des Joseph Kaiser.
- 2) Johann Anton Keimbach, Sohn des Johann Keimbach, ehemals auf der sogenannten Heidelber- ger Wiese.
- 3) Valentin Ludwig Ströbel, Sohn des Friedrich Ströbel.
- 4) Johann Conrad Reus, ein Maurer, Sohn des Korbmacher Johann Friedrich Reus.
- 5) Johann Philipp Ropp.
- 6) Carl Ludwig Ströbel, Sohn vom Ziegler Heins- rich Ströbel.
- 7) Egidius Sabelzer.

sind durch das Loos zu Milizen;

folgende aber zur Activ-Reserve bestimmt.

- 1) Philipp Carl Wimmer, als Schlossergesell in der Fremde, Sohn des Glasermeister Jakob Wimmer

- 2) Jakob Schmitt, Sohn des Christoph Schmitt.
- 3) Johann Georg Menigheim, Sohn der Marzarethha Menigheim.
- 4) August Hof, Sohn des Beisassen Johann Hof.
- 5) Der Kaiserpursche Johann Georg Bossert, Sohn des Wingerter Ludwig Bossert
- 6) Georg Schwarz, Sohn eines Beisassen Joseph Schwarz.
- 7) Johann Kilian Maurer, Sohn eines Beisassen, Friedrich Maurer.
- 8) Otto Franz Hardenstein, Sohn des Schlosser Christian Hardenstein.
- 9) Carl Wilhelm Wagner, Sohn des Bierbrauer Lorenz Wagner.
- 10) Friedrich Leodrich Schulz, Sohn des Schreiner Christoph Schulz.
- 11) Joseph Peter Wacker, Sohn des Handelsmann Wacker.

Diese werden hierdurch vorgeladen, sich längstens innerhalb 3 Monaten dahier einzufinden, und der Militärpflicht ein Genüge zu leisten, sonst aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Heidelberg, den 30ten April 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Heidelberg. [Ausgetretener Vorladung.]

Johann Michael Bletsch und Johannes Mayer von Walldorf sind bei dem jüngsten Milizenlot durch das Loos zum Einstehen bestimmt worden; sie aber abwesend und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hierdurch vorgeladen, in einer bestimmten Frist von 6 Wochen dahier bei Amt zu erscheinen, und sich dem Conscriptions-Gesetz zu unterwerfen, im Ausstreitungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Heidelberg, den 29. May 1812.

Großherzogliches Amt Ober-Heidelberg.

(1) Karlsruhe. [Vorladung Milizpflichtiger.]

Nachstehende milizpflichtige Bürgersöhne, nemlich:

Gottlieb Friedrich Knobloch von Knielingen, Johann Michael Wurm von da, und Johann Christoph Weber von Mühlburg, welche bei der am 14ten May d. J. vorgenommenen außerordentlichen Rekrutenziehung vom Loos getroffen wurden, aber gegenwärtig abwesend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde.

Karlsruhe, den 27. May 1812.

Großherzogliches Landamt.

(1) Kork. [Vorladung Milizpflichtiger.] So-

hann Hemler von Eckartsweier, Christian Ludwig Assmus von Neumühl, Jacob Dehler von Willstätt, und Jakob Senger von Querbach, welche bei der letzten Ziehung zum Reservendienst durchs Loos bestimmt wurden und ausgetreten sind, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesverordnungen verfahren werden soll.

Kork, den 1ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Vorladung Milizpflichtiger.] Von dem außerordentlichen Rekrutenzug der Reservisten im Monat April d. J., sind aus dem hiesigen Bezirksamt nachstehende junge Pursche vom Loos betroffen worden, welche abwesend sind, und daher hiermit öffentlich vorgeladen werden, sich binnen 6 Wochen unfehlbar vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der Landes-Constitution wird verfahren werden, nemlich: Benedict Vogel von Schuttern, Schreiner; Johannes Bohner von Friesenheim, Maurer; Michael Bieler von Friesenheim, Bauernknecht; Ferdinand Rieter von Friesenheim, Maurer; Anton Wetterer von Derschoppsheim, Schreiner.

Lahr, den 1ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die durch das Loos zum Militärdienste bestimmten abwesenden Conscriptirten Georg Philipp Schütz, Johann Riesler, Johann Jakob Wetter, Heinrich Lager, Casimir Welz, Georg Ludwig Eßwein, Lambert Kalter, Georg Heinrich Fackler, Christian Kneib, Jakob Hölzel, Gerson Edighofen, Johann Peter Piris, Franz Schreiber, Franz Stey, Anton Schäg, Carl Christian Reichard, Johann Georg Horstmann, Johann Böschel, Johann Schrauter, Mathias Weidtel, Johann Carl Sebold, Wilhelm Carl Philipp Scheller, Bernhard Schrauder, Abraham Benkler und Heinrich Peter Lohbauer, sämmtlich von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 4. Juny 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Dergimperm. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die von dem Loose zum Activ-Kriegsdienste betroffenen, aber abwesenden Conscriptirten Johann Bernauer von Untergimperm, Georg Wendel Grim von Badstadt, Johann Jacob Brecht von Helmstadt, werden hierdurch vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist a dato zu erscheinen, und ihre

Kriegsdienstpflicht zu erfüllen. Im Ausbleibungsfall wird nach Vorschrift der Gesetze das Rechtliche gegen sie erkannt, und in Vollzug gesetzt werden.

Ebengimpren, den 26. May 1812.

Grundherrlich gemeinschaftliches Amt.

(3) Pforzheim. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachbenannte als abwesend zu Rekruten gezogene junge Putsche werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als sonst nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden wird.

Von Pforzheim.

Christian Heinrich Golsch.

Jakob Friedrich Hafner.

Karl Christoph Buck.

Nicolaus Altendorf.

Johann Ludwig Weick.

Ernst Friedrich Gerwig.

Von Kieselbronn.

Johann Georg Bischoff.

Von Mühlhausen.

Isidor Geissel.

Franz Jakob Gauss.

Von Hohenwarth.

Gottfried Schröck.

Von Hamberg.

Joseph Enghofer.

Von Bauschlott.

Georg Adam Lampert.

Von Dürrn.

Georg Adam Fir.

Von Niefern.

Christoph Manz.

Conrad Lindenmann.

Johann Georg Bräuner.

Von Obermutschelbach.

Jakob Friedrich Freyburger.

Von Schödlbronn.

Gottlieb Bolz.

Pforzheim, den 27. May 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

(1) Philippsburg. [Vorladung.] Johannes Braunecker, lediger Bürgersohn von Kronau, seiner Profession ein Bäcker, welcher bei dem außerordentlichen Milizenzug zur Ergänzung des 3ten Bataillons, das Loos No. 13. erhalten, dormal aber abwesend, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier vor Amt sich zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Philippsburg, den 5. Juny 1812.

Großherzogliches Amt.

(1) Stein. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachbenannte, durch das Loos als Rekruten gezogene

Unterthanensöhne, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch aufgefordert, sich unverzüglich, und längstens binnen 4 Wochen, vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als ansonsten sie ihres Vermögens und des Unterthanenrechts verlustig erklärt werden.

Von Stein.

Georg Paul Britsch, Schneider.

Von Wilferdingen.

Georg Adam Kröner, Schreiner.

Von Wörsbach.

Johann Matheus Daserner, Schneider.

Stein, den 3ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die unten genannten Militzpflichtigen und Reservisten, welche bei der am 6. Mai d. J. statt gehaltenen Loosung abwesend waren, und zum Theil zum Militärdienst bestimmt sind, sollen sich innerhalb 6 Wochen vom Datum gegenwärtiger Verkündung an bei unterfertigtem Amte melden, oder gewärtigen, daß gegen sie als bössich Ausgetretene, der Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts ausgesprochen werde.

Waldshut, den 25. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Einbruch und Fahndung.] In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats wurde in die hiesige AmtsStube eingebrochen, und einige hundert Gulden theils Sporteln und theils sonstige Gelber entwendet.

Nach der bisher gepflogenen Untersuchung fällt der Verdacht dieses Einbruchs auf den schon wegen einem zu Hilstatt vollbrachten Einbruch im Zuchthaus zu Mannheim gefessenen, in den Mittelrheinischen Provincialblättern No. 62, 63, 64, 65 und 66 vom Jahr 1809., so wie in den Anzeigebältern No. 63 und 64, vom Jahr 1810., signalisirten Erzganner Georg Mezger von Oberhausen, welcher sich bald Müller bald Maier nennt. Wahrscheinlich hat er auch den im vorigen Jahr angezeigten Einbruch in die Amtskanzley zu Durlach verübt, da er Pässe mit dem Siegel dieses Amtes bei sich führt.

Dieser gefährliche Dieb ist ein Mezger seiner Profession, giebt sich aber bald für einen Kaufmann bald für einen Ochsen- und Schaafhändler aus.

Bei seiner in Calw am 5. d. M. statt gehaltenen Arretirung hatte er einen falschen selbst gefertigten von hiesigem Stadtamte ausgestellten und mit dem amtlichen Siegel versehenen Paß.

Diesen Paß hat der Dieb bei seiner nächster erfolgten Entweichung zurückgelassen, er besitzt aber noch mehrere Pässe von verschiedenen Aemtern, die

vermuthlich ebenfalls falsch und von ihm selbst fabricirt sind.

Seine angehabte Kleidungen können nicht signalisirt werden, da er solche beständig zu verwechseln sucht; er ist 32 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, runde Stirne, schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, spizige Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart und rundes braunes Gesicht.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen möglichst zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretriren, und gegen Ersatz der Kosten an uns zu überliefern.

Pforzheim, den 8. Juny 1812.

Großherzogliches Stadtmant.

(1) Tübingen. [Chegerichtl. Vorladung.] Nachdem bei dem königlich Württembergischen Chegericht Elisabetha Müller von Schweningen, Tuttinger Oberamts, geb. Wirtner von da, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Mathews Müller, Bürger und Bierfieber von Schweningen ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 2te September d. J. peremptorie bestimmt worden, so werden hiermit nicht nur gedachter Müller, sondern auch seine Verwandte, und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Chegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einrede in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs Sache ergehen wird, was Rechtsens ist. Tübingen, den 3. Juny 1812.

Königlich Württembergisches Chegericht.

(1) Tübingen. [Chegerichtl. Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Württembergischen Chegericht Johann Daniel Gaiser, Weingärtner zu Esslingen, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen sein entwichenes Eheweib, Anna Maria, geb. Fingertin, ex capite desertionis malitiosae, gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung seiner Ehescheidungsklage Mittwoch der 2te Septbr. d. J. peremptorie bestimmt worden, so werden hiermit, nicht nur gedachte Gaisersche Ehefrau, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für

den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Chegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemannes anzuhören, darauf ihre Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheinen an gedachtem Tag oder erscheinen nicht, in dieser Ehescheidungs Sache ergehen wird, was Rechtsens ist. Tübingen, den 3. Juny 1812.

Königlich Württembergisches Chegericht.

(1) Eichtersheim. [Bekanntmachung.] Da die ledige Katharine Kosnagelin von Weiler auf die gegen sie unterm 21ten Decbr 1810. ergangene öffentliche Aufforderung in dem anberaumten gesetzlichen Terminen weder selbst noch ihre etwaige Leibeserben erschienen sind, um das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird nunmehr solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen hinreichende Sicherheitsleistung ausgeliefert werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Eichtersheim, den 23. May 1812.

Grundherrlich von Benningisches Amt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Gestern frühe mit Tagesanbruch ist ein ungefähr 12tel Jahr altes Kind weiblichen Geschlechts zu Eutingen vor einem an der Landstraße liegenden Haus ausgesetzt gefunden worden. Den Abend vorher ist ein fremdes Weibsbild von Karlsruhe bis hierher in der Kutsche eines hiesigen Hauberers mit einem Kinde weiblichen Geschlechts bis hierher gereist und in der Kutsche ist ein Attestat der Direction der Großherzoglichen Entbindungsanstalt zu Heidelberg vom 26. August vorigen Jahres von dieser fremden Person, wahrscheinlich aus einem Versehen zurückgelassen worden, worinn enthalten ist, daß eine gewisse Friederike Gontzenhäusserin von Esslingen den 28. July vorigen Jahres mit einem Mädchen in jenem Entbindungshaus niedergekommen, und nachher mit diesem Kind daraus wieder entlassen worden sey. Es ruht also der gegründete Verdacht auf dieser Person, daß solche ihr Kind in Eutingen ausgesetzt habe, und man ersucht daher alle Obrigkeiten, auf dieselbe fahnden, auf Betreten arretriren und davon in Wäldern anher Nachricht gelangen zu lassen.

Pforzheim, den 7. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

(2) Bitingen. [Unterpandsbücher.] Nachdem die nöthigen Verfügungen zur Einführung der Grund- und Unterpandsbücher in den neuen Amtsorten Sunthausen, Großherzogl. Antheils, Bisingen, Oberbaldingen, Desingen, Schabenhäusen, Fischbach

mit Sinklingen, Niedereschbach, Dauchingen, Weilerbach und Kappel in kurzer Zeit eingeführt seyn werden, so werden hiermit diejenigen, welche ein sachliches Recht auf ein in den Gemarkungen der benannten Orte befindliches Grundstück behaupten, hiermit aufgefordert, die diesfalligen Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift längstens bis 1ten Wintermonat d. J. bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile der Versäumnis bei dem disseitigen Revisorate vorzulegen. Zugleich wird hiermit die nemliche Zeitfrist bis 1ten Wintermonat d. J. auf die frühern Amtsorte Bissingen, Bräunlingen, Marbach, Kleingen, Gränningen, Hubertschöfen, Unter- und Oberbränd, Bubenbach, Uiberachen, Nietheim, Pfaffenweiler, Kürnach, Dierheim, Obereschbach und Neuhausen für diejenigen Städtiger ausgebehnt, welche der Aufforderung vom 9ten Heumenat 1811 ungeachtet, ihre Ansprüche noch nicht angezeigt, und die Urkunden vorgelegt haben.

Bissingen den 4ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die Geheimen Hofrath Scherer'schen Erben setzen ihre in der Erbprinzenstraße neben Herrn General von Wurmsfer und Herrn Geheimen Hofrath Flachsland gelegene dreistöckige Behausung auf Montag den 15ten Juny Nachmittags um 2 Uhr mit dem Bemerkten, zur eigenthümlichen Versteigerung aus, daß wenn der gerichtliche Anschlag zu 15500 fl. geboten wird, alsdann keine Genehmigung vorbehalten, und keine Nachgebote mehr angenommen werde.

Die Liebhaber, wollen sich also im Scherer'schen Hause auf die festgesetzte Zeit einfinden.

(3) Karlsruhe. [Weine feil.] Da nach der neuen Verordnung die patentisirten Weinhandier wieder 3 Stücken Wein verkaufen dürfen, so benachrichtige ich hiermit ein geehrtes Publikum, daß bei mir wieder, wie sonst, die bekannten Sorten gut gehaltene Weine in den Preisen von 1 fl. 40 kr. bis 4 fl. per Viertel alten Maases, zu haben sind. Ich werde mir angelegen seyn lassen, jedermann auf das vollkommenste zu befriedigen.

Heinrich Rosenfeldt.

(2) Karlsruhe. [Wein feil.] Bey Kammerath Umrath in der Hospitalstraße, sind achtgehaltene 1802r Weine, Eisinger und Emmendinger Gemischs, Viertelweis das Viertel alten Maases à 3 fl. u. d. so auch Dhm- und Fuderweis zu haben.

(2) Emmendingen. [ZiegelhütteVerkauf.] Montags den 22. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die jetzigen Eigenthümer der vormaligen Dreier'schen Ziegelhütte, nebst Kraut- und Grasgarten, Scheuer und Stallung, auch Stein- und Lei-

mengrube dahier bei der untern Vorstadt, welches Wesen schon einigemale in öffentlichen Blättern zum Verkauf angetragen wurde, abermals in Steigerung nehmen. Sie hoffen jezo um so mehr einen tauglichen Käufer zu finden, da der Kaufschilling auf 5, jedoch verzinsliche Termine gesetzt wird.

Emmendingen, den 1. Juny 1812.

Großherzogliches Amtsdirektorat

(3) Emmendingen. [WeinVerkauf.] Bei der Großherzoglichen Kellerei dahier sind 67 Fuder alte Weine 1808er und ein beträchtliches Quantum 1811er Weine von guter Qualität zum Handverkauf ausgefetzt; die Proben werden von dem Faß genommen, wo auch die Preise von jeder Gattung zu erfahren sind.

Emmendingen den 28. May 1812.

Großherzogliche DomonialVerwaltung.

(3) Gochsheim. [WirthschaftsgebäudeVersteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Schwänenwirths Johannes Groh, sind dessen Wirthschaftsgebäude der Erbschaft wegen zum Verkauf bestimmt worden. Es bestehen solche in dem geräumigen Wirthschaftsgebäude, Scheuer und Stallungen, auch bequemer Hofrattung an der Hauptstraße, und ist die öffentliche Versteigerung auf den 17. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathshause festgesetzt.

Zu diesem Verkauf werden allenfallsige auswärtige Liebhaber andurch eingeladen, und bemerkt, daß die zu Dreibung einer Landwirthschaft erforderlichen Güter um billige Preise hier erkaufet werden können, auch die Gebäude unter annehmlichen Zahlungsfristen losgeschlagen werden. Gochsheim, den 27. May 1812.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

(2) Unteröwisheim. [WeinVerkauf.] Aus sämtlich unterhabenden herrschaftlichen Kellern der hiesig Großherzoglichen Verrechnung werden ohngefähr 80 Fuder 1811r Unteröwisheimer, Oberöwisheimer, Münzesheimer, Derackerer, Gochsheimer, Wannbrücker, Ddenheimer, Tiefenbacher, Eichelberger, Rohrbacher und Angellocher Weine zu größern und kleinern Parthien aus freier Hand veräußert, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Unteröwisheim bei Bruchsal, den 3. Juny 1812.

DomonialVerwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Stein. [SchäfereyVerleihung.] Donnerstag den 25. Juny Nachmittags 1 Uhr, wird die Gemeindschäferey Eisingen von Michaeli 1812. auf weitere drey Jahre öffentlich in Steigerung verlehnt, welches denen hierzu Lusttragenden des Endes bekannt gemacht wird, daß der Pächter für sich 100

Stück Schaafrich auf die Weide treiben und halten darf, und derselbe eine freie Wohnung nebst einem Wurz art hen, auch jährlich eine Bürgerholzgabe zu gemessen, übrige eine, dem Pacht angemessene Caution zu leisten hat. Die weitem Conditionen werden am Tag der Verleihung in der Gemeindefinde Eissin gen eröffnet werden. Stein, den 30. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher bei mehreren Herrschaften dahier als Bedienter und Kutscher in Diensten stand und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in dieser Qualität wieder eine Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft giebt das Comptoir dieses Blattes.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 1. April bis 29. May in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Herr Baum, Kaufmann aus Lehr. Hr. Baron v. Bergheim, kais. franz. Kapitän. Hr. Cajmone, Kaufmann aus Kolln, mit Dlle. Schwester. Hr. Molinari, Kaufmann aus Kolln. Hr. Helmerich, Kaufmann aus Straßburg. Hr. Urbach, Kaufmann aus Kolln, mit Gattin. Hr. Gdymann, Proprietär aus Straßburg. Hr. Kösel, Professor aus Berlin. Hr. Graf von Castell, aus Franken.

Im Drachen. Herr Hanselmännel, Gastgeber aus Straßburg. Frau Justine Schendlerin aus Stauffenberg. Hr. Ludwig Erbs, Negociant aus Hagenau.

Im Hirsch. Herr Luz, Negociant aus Frankfurt. Hr. Deth, Negociant aus Straßburg. Hr. Giesh, Negociant aus Stuttgart. Hr. Braun, Negociant aus Calw. Hr. Stieler und Hr. Werner, Negocianten aus Heilbronn. Hr. Nösch, Negociant aus Nancy. Hr. Schudart, Negociant aus Barmen. Hr. v. Grafenried, Forstinspector, und Hr. v. Fadel, Oberforstinspector aus Bern. Hr. Bourgardt und Hr. Speyer, Negocianten aus Basel. Hr. Baron v. Güttingen, königl. bayerischer Hauptmann. Hr. Grefelin, Negociant aus Nancy. Hr. Baron v. Hacke, Geh. Rath aus Aschaffenburg. Hr. Unger, Negociant aus Dresden. Hr. Schonhard, Negociant aus Barmen. Hr. Gneselius, Minist. Sec. aus Karlsruhe. Hr. Nolden, Registrar von da. Mademoiselle Herzberg aus Karlsruhe. Hr. Dörting, Negociant aus Bayreuth. Hr. Schoubarth, Negociant aus Straßburg, nebst Gattin. Hr. Marin, Doktor Med. aus Straßburg, nebst Gattin. Hr. Jorby, General-Commandant von Landau, mit Familie. Madame u. Dlle. Sältener, Negoc. aus Mühlhausen. Hr. Woll, Proprietär aus Stettfelden, mit Gattin. Frau Pfeiffer von da. Hr. Bauer, Particulier aus Straßburg, nebst Gattin. Mad. Weinhardt, Negoc. aus Straßburg. Dlle. Heig von da. Hr. Dierstein, Proprietär von da. Hr. Wunderli, Negoc. aus Hagenau. Hr. Ender, Gerichtsadvocat aus

Konstanz, nebst Gattin. Hr. Silbermann aus Straßburg. Hr. Hofmann, Negoc. aus Reims. Hr. Keith, Particulier aus Hagenau. Hr. Durr, Negociant aus Hamburg.

Im Salmen. Herr Strinwé, kaisert. russ. Legationrath aus Karlsruhe. Hr. Bolongaro und Hr. v. Edvenich, Kaufleute aus Frankfurt. Hr. Dill, Kaufmann aus Lehr. Hr. Paravicini, Particulier aus der Schweiz. Hr. Graf von Seyboldsdorf, königl. bayerischer Gesandter aus Karlsruhe. Hr. v. Nicolay, kaisert. franz. Gesandter aus Karlsruhe. Frau Generalin von Weiß, aus Karlsruhe. Hr. Baron v. Rüdte, Kammerherr aus Wödingheim mit Familie. Hr. Baron v. Uttenrot aus Darmstadt. Mad. Leclair von da. Hr. Bötter und Hr. Gutde, Handelsleute aus Neustadt.

In der Sonne. Hr. Bernoulli, Negociant aus Lyon. Hr. Herb, kaisert. franz. Offizier. Hr. Baumann, Negociant aus Stuttgart. Hr. Keller, Negoc. von da. Hr. Salzer, Negoc. aus Basel. Herr Caprano, Negociant aus Lehr. Hr. Schott, Kaufmann aus Schwarzbach. Hr. Sonntag, Kaufmann aus Röchheim. Hr. Reinhard, Kaufmann aus Karlsruhe. Hr. Richard aus Mannheim. Hr. Waligant, Negociant aus St. Quentin. Hr. Domenget, Negociant aus Beaume. Hr. Wiener, Particulier aus Darmstadt. Hr. Gullmann, Kaufmann aus Augsburg. Hr. Doktor Grümacher aus Rance, mit 2 Töchtern. Hr. Genandet, Negociant aus Rance. Hr. Schlegel, Kaufmann aus Speyer. Hr. Hieronimus, Abt von Schwarzach. Hr. Brügelmann, Kaufmann aus Ebersfeld, mit Familie. Monsieur Antoine Desjours, employé de Paris. Mons. de la Porte, Propriétaire de Paris. Mons. Ravier de Strasbourg. Hr. Waser, Kaufmann aus der Schweiz. Hr. Nicolas, Particulier aus Frankreich.

In Privathäusern. Herr Graf von Appon, kais. öst. Gesandter aus Karlsruhe. Herr Graf v. Grentz nebst Frau Gemahlin aus Karlsruhe. Hr. Baron v. Matzig, kais. russ. Geh. Rath und außerordentlicher Gesandter in Karlsruhe, nebst Frau Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern u. zwei Herren Söhnen. Hr. Kammerherr und Kreisrath v. Baumbach, aus Lörrach. Freyherr v. Beck, großh. bad. Generalleutenant, nebst Familie. Hr. Baron v. Büßler, großherzogl. badischer LandOberstallmeister.

Kurs der Großherzogl. Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 4 Juny 1812.

	ausgeboten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4 ^o l.	—	68
Amort. Obligationen à 4 ¹ / ₂ ^o l.	72	—
Reinhardtische Obligat. à 5 ^o l.	—	84

Verbesserung.

In No. 43, 44 und 46 dieser Blätter in der Edictal-Verladung Milizpflichtiger von Bruchsal ist auf der 5ten Zeile statt Johannes Bach Johannes Benz zu lesen.